

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Buchungsregularien

A Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge mit der „Gastro-Team-Albiez GmbH“ über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern und alte damit verbundenen weiteren Leistungen und Lieferungen.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume und Leistungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der „Gastro-Team-Albiez GmbH“.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn diese vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

B Vertragspartner, Vertragsabschluss

1. Vertragspartner sind die „Gastro-Team-Albiez GmbH“ und der Besteller. Hat dieser für Dritte bestellt, so haftet der Besteller der „Gastro-Team-Albiez GmbH“ gegenüber zusammen mit dem/den Dritten als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
2. Die Anmeldung/Bestellung ist ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages mit der „Gastro-Team-Albiez GmbH“. Sie erfolgt durch den Besteller auch für alte in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer. Mit Erhalt der Reservierungsbestätigung kommt ein für beide Vertragspartner verbindlicher Vertrag zustande.

C Leistungen, Preise, Zahlungen

1. Die „Gastro-Team-Albiez GmbH“ ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und von der „Gastro-Team-Albiez GmbH“ schriftlich zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, den für diese Leistungen vereinbarten Preis zu zahlen. Dies gilt auch für Leistungen und Auslagen der „Gastro-Team-Albiez GmbH“ an Dritte, die vom Kunden veranlasst wurden.
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein. Die von den Gemeinden erhobene Kurtaxe ist regelmäßig nicht in den Preisen enthalten.
4. Die Rechnung der „Gastro-Team-Albiez GmbH“ wird vier Wochen vor dem Anreisedatum zur Zahlung fällig.

D Rücktritt des Hotels

1. Wird die Zahlung auch nach Verstreichen einer von der „Gastro-Team-Albiez GmbH“ gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist die „Gastro-Team-Albiez GmbH“ zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
2. Ferner ist die „Gastro-Team-Albiez GmbH“ berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls
 - höhere Gewalt oder andere von der „Gastro-Team-Albiez GmbH“ nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
 - Leistungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. die Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden;
 - die „Gastro-Team-Albiez GmbH“ begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die aufzunehmenden Personen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der „Gastro-Team-Albiez GmbH“ in der Öffentlichkeit gefährden können, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der „Gastro-Team-Albiez GmbH“ zuzurechnen ist;
 - ein Verstoß gegen Punkt A Ziffer 2 vorliegt.
3. Die „Gastro-Team-Albiez GmbH“ hat den Besteller von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich m Kenntnis zu setzen.
4. Bei berechtigtem Rücktritt der „Gastro-Team-Albiez GmbH“ steht dem Kunden kein Anspruch auf Schadenersatz zu.

E Rücktritt des Bestellers (Abbestellung)

1. Bei Rücktritt des Bestellers ist das Hotel berechtigt, die vereinbarte Leistung in Rechnung zu stellen.
2. Abbestellungen, die mehr als 90 Tage vor dem Anreiseternin liegen, sind kostenfrei.
3. Die „Gastro-Team-Albiez GmbH“ ist danach berechtigt, den ihr entstandenen Schaden zu pauschalieren und die vereinbarten Leistungen bei Stornierung zwischen dem 90. und 28. Tag vor dem Anreiseternin mit 50%, danach mit 80% in Rechnung zu setzen.
4. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass kein Schaden entstanden oder der entstandene Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist.
5. Diese Berechnung gilt auch bei Änderungen der Zimmer- oder Personenzahl, der Anreise- oder Abreisezeit.

F Haftung der „Gastro-Team-Albiez GmbH“

1. Die verschuldensunabhängige Haftung der „Gastro-Team-Albiez GmbH“ nach § 536a BGB für bei Vertragsabschluss vorhandene Mängel ist ausgeschlossen. Sie haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet sie nur bei Verletzung wesentlicher bzw. typischer Vertragspflichten (Kardinalpflichten, d.h. aus einer Verletzung vertraglicher Pflichten, welche die vertragsgemäße Durchführung ermöglichen und auf deren Erfüllung der Gast vertraut).
2. Der Haftungsausschluss nach Ziff. 1 greift nicht bei der Verletzung des Körpers, Lebens, der Gesundheit, Freiheit oder sexuellen Selbstbestimmung, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der „Gastro-Team-Albiez GmbH“ oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
3. Der Haftungsausschluss nach Ziff. 1 greift ferner nicht ein, wenn die „Gastro-Team-Albiez GmbH“ eine bestimmte Eigenschaft ihrer Leistungen garantiert oder einen Mangel arglistig verschwiegen hat.
4. Der Haftungsausschluss nach Ziff. 1 greift des weiteren nicht ein bei Schaden, für die eine Versicherung der „Gastro-Team-Albiez GmbH“ besteht, z.B. eine Haus- und Grundeigentümerhaftung.
5. Der Haftungsausschluss nach Ziff. 1 greift ferner nicht ein bei der Haftung der „Gastro-Team-Albiez GmbH“ für Schäden des Gastes infolge des Verlustes, der Zerstörung oder der Beschädigung von Sachen, die der Gast eingebracht hat. Für diese Art von Schaden gelten die gesetzlichen Regelungen der §§ 701 ff. BGB. Geld- und Wertgegenstände können bis zu einem Haftungshöchstbetrag von 800 € in den Hotel- oder Zimmersafes aufbewahrt werden. Die „Gastro-Team-Albiez GmbH“ empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Gast nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis vom Verlust, von der Zerstörung oder Beschädigung der „Gastro-Team-Albiez GmbH“ oder dem Vertragshotel Anzeige macht (§ 703 BGB).
6. Im übrigen sind der Besteiter bzw. der Gast verpflichtet, die „Gastro-Team-Albiez GmbH“ rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines ungewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
7. Die „Gastro-Team-Albiez GmbH“ haftet nicht für liegen gebliebene Sachen. Auf Anfrage des Gastes werden diese per Post unfrei (z.Zt. 12,00 Euro) zugesandt. Das Risiko des Verlustes während der Aufbewahrung und Zusendung trägt allein der Gast.

G Anreise- und Abreisezeiten

1. Das Hotel halt die bestellten Zimmer ab 16:00 Uhr bezugsbereit.
2. Am Abreisetag wird gebeten, die Zimmer bis 11:00 Uhr vollständig zu räumen.

H Abschlüsse im Namen und auf Rechnung des Bestellers

1. Soweit die „Gastro-Team-Albiez GmbH“ für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen oder Dienstleistungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Gastes oder des Besteiters. Der Gast und der Besteller stellen die „Gastro-Team-Albiez GmbH“ von allen Ansprüchen Dritter aus solchen Abschlüssen frei.

I Möglichkeit einer Stornoversicherung

Die „Gastro-Team-Albiez GmbH“ empfiehlt dem Kunden eine Reise-Stornoversicherung. Die ELVIA Reiseversicherungs-Gesellschaft AG ersetzt die Stornokosten unter bestimmten Voraussetzungen bei Nichtantritt, die Mehrkosten bei verspätetem Antritt und bei nicht planmäßiger Beendigung des gebuchten Reiseaufenthalts. Die Stornoversicherung kann über unsere Homepage www.albiez-team.de abgeschlossen werden. Auf Wunsch senden wir Ihnen auch gern ein Formular zu.

J Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz der „Gastro-Team-Albiez GmbH“.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand, auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten, ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der „Gastro-Team-Albiez GmbH“.
3. Es gilt deutsches Recht.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen - Buchungsregularien unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.